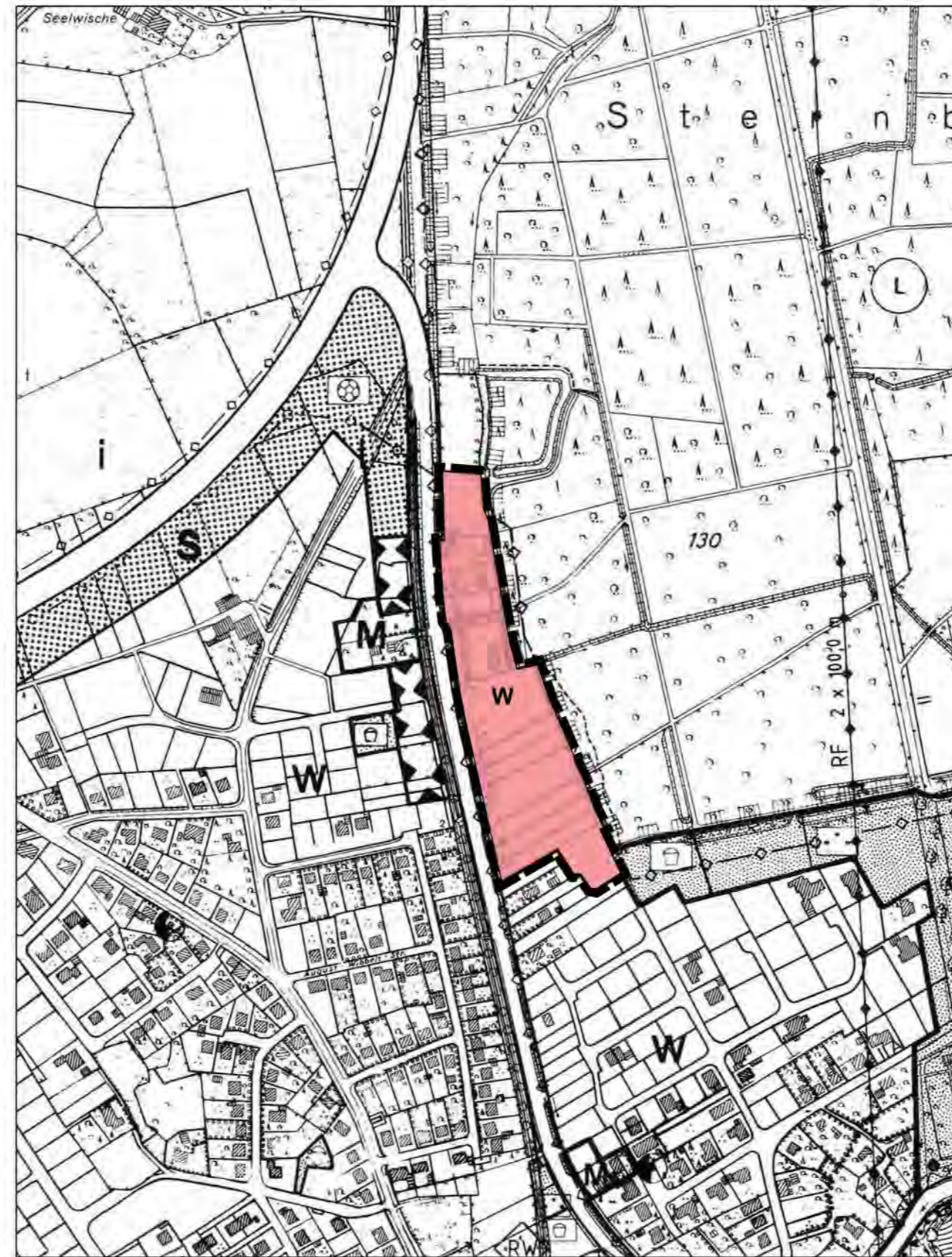


vorhandene Darstellung

Maßstab: 1 : 5.000

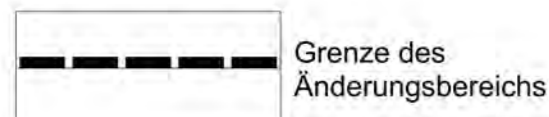


neue Darstellung

Maßstab: 1 : 5.000

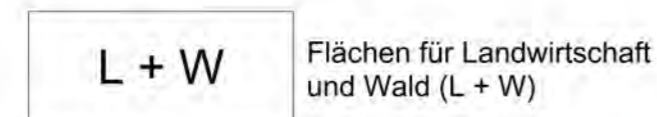
Planzeichenerklärung (nach PlanzV 90)

sonstige Planzeichen

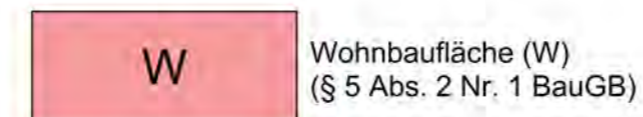


vorhandene Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



neue Darstellung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176, Ber. Nr. 214).

Baunutzungsverordnung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung.

Planzeichenvorordnung 1990 (PlanzV 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung.

Bauordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW 2000 S 256), in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemeinordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), in der zurzeit gültigen Fassung.

Verfahrensübersicht

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am _____ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Borken, den
Fachabteilung Planung und Umwelt
Die Bürgermeisterin
i. A.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am _____ gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB einzuholen.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ (einschließlich) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Rat der Stadt Borken hat in der Sitzung _____ über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ Az. _____ genehmigt worden.

Münster, den
Bezirksregierung Münster
i. A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Bekanntmachung vom _____ veröffentlicht am _____ im Amtsblatt der Stadt Borken.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. V.



Stadt Borken

Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Bauen

Flächennutzungsplan

**Am Sternbusch
46. Änderung**

Gemarkung: Gemen	Stand: § 34 LPIG NRW
Flur: 1	
gez.: 61.1/Win/Hil	Format: DIN A2
	Maßstab: 1:5.000
Datum: 04.09.2023	Ausfertigung (von 3 Ausfertigungen)